

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. März 1867.

1. Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Ueber den beifolgenden Bericht der Deputation bei der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte, eine Revision der wegen dieser Anstalt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Pensionirung der Polizeidiener, Landjäger und Dragoner betreffend, sieht der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen, indem er die seinige sich vorbehält.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Indem der Senat sodann den von der Schuldeputation eingereichten Jahresbericht hieneben der Bürgerschaft zugehen läßt, erklärt er sich aus den im Bericht hervorgehobenen Gründen mit der beantragten Bewilligung eines lebenslänglichen Ruhegehalts von jährlich 550 Thalern für den Hilfslehrer an der Hauptschule, F. W. Birglen, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 29. März 1867.

B e r i c h t

der Deputation in Betreff der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Die Deputation hat erhaltenem Auftrage gemäß die in Betreff der Wittwenanstalt bestehenden gesetzlichen Einrichtungen einer Revision unterzogen und erlaubt sich darüber in Folgendem zu berichten.

Eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt in den Jahren 1820 bis 1851 befindet sich in dem Deputationsberichte vom 31. December 1852. Nachstehendes ist eine Fortsetzung derselben bis zum Schlusse des Jahres 1865, wie sie sich aus den Rechnungsbüchern ergibt:

Mitglieder	Beiträge		Capitalzinsen		Einschüsse		Wittwengehalte		Unkosten		Vermögen		
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	
1851: 156	1449	27	2737	35	2316	48	5820	—	69 Wittwen	36	58	78,520	4
1852: 162	1529	18	2680	9	1716	48	5993	24	69 »	34	—	77,448	15
1853: 165	1618	9	2732	60	3700	—	5926	48	70 »	43	12	78,476	40
1854: 168	1639	36	2734	62	2558	24	5376	48	66 »	34	—	80,498	42
1855: 178	1767	54	2799	21	2325	—	5216	48	63 »	45	66	82,628	3
1856: 181	1790	18	2945	1	2094	16	5576	48	72 »	35	60	84,345	2
1857: 200	1955	18	3181	58	4576	64	5710	—	72 »	44	—	88,804	70
1858: 203	1939	36	3371	67	2911	8	5733	24	72 »	52	60	91,741	25
1859: 248	2134	36	3450	71	6600	—	6173	24	78 »	51	42	98,303	1
1860: 250	2147	18	3596	61	3228	32	6223	24	79 »	48	51	101,503	37
1861: 255	2230	36	3549	14	2104	58	6143	24	77 »	67	3	103,677	46
1862: 255	2256	54	3745	71	2441	48	6173	24	80 »	47	30	106,401	21
1863: 283	2379	54	3756	25	3441	48	6123	24	78 »	228	71	110,126	53
1864: 297	2456	18	4123	33	5050	—	5566	48	72 »	54	68	116,634	60
1865: 315	2751	—	4338	50	8636	8	5726	48	72 »	48	3	127,085	67

Es ist dabei Folgendes zu bemerken:

- 1) Die Anstalt hat außer Obigem an Dienstpensionen bezahlt im Jahre 1851: 1115 fl 40 kr , 1852: 1071 fl 8 kr , 1853: 1052 fl 56 kr . Seit 1854 besteht sie nur als Wittwenanstalt und werden die Dienstpensionen aus der Generalcasse vergütet.
- 2) Seit 1854 hat die Anstalt, außer den oben verzeichneten Einnahmen, jährlich 500 fl Zuschuß aus der Generalcasse erhalten;
- 3) 1859 wurden die Eisenbahnbetriebsbeamten (44 Personen) mit einem Einschuß von 3800 fl aufgenommen. Die Zahl dieser Beamten betrug im Jahre 1865 74 Personen.
- 4) Unter den Einschüssen im Jahre 1865 von 8638 Thalern 8 Groschen befinden sich 4916 Thaler Nachschüsse von Beamten, deren Gehalt erhöht worden war.

Der Stand der Casse ist ein guter zu nennen, besonders seitdem zur Bestreitung der Ausgaben die Beiträge der Mitglieder, die Capitalzinsen und der Staatszuschuß ausreichen, so daß die Einschüsse zur Vergrößerung des Capitalvermögens haben verwandt werden können. Es ist dieses besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß seit 1851 die Zahl der Wittwen und der Betrag der Wittwengehalte fast unverändert geblieben ist, trotzdem daß die Zahl der Mitglieder sich verdoppelt hat.

Die Deputation hat in Ueberlegung gezogen, ob es, ohne das Bestehen der Anstalt zu gefährden, möglich sei, die von neu eintretenden Mitgliedern zu leistenden Einschüsse, welche bekanntlich $\frac{1}{3}$ des Gehalts betragen, herabzusetzen und zugleich die Wittwengehalte, welche jetzt auf 40% des Einschusses festgesetzt sind zu erhöhen; sie hat indeß die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß, wenn nicht die Staatscasse eine Beihülfe leisten soll, nur in beschränktem Maasse etwas der Art wird geschehen können.

Was zunächst die Einschüsse anbetrifft, so hat z. B. ein mit 600 Thaler angestellter Beamter 200 Thaler zu bezahlen und zwar die eine Hälfte vor Antritt seines Amtes, die andere Hälfte im zweiten Dienstjahre. Es fällt Dieses Manchem recht schwer. Die Deputation empfiehlt, eine Erleichterung dadurch eintreten zu lassen, daß man den Beamten gestattet, nur $\frac{1}{4}$ des Einschusses vor der Anstellung zu bezahlen und von da an in den nächsten 3 Jahren jährlich ein ferneres Viertel abzutragen.

Was die Wittwengehalte anbetrifft, so erlaubt sich die Deputation eine Erhöhung derselben um $\frac{1}{4}$ zu beantragen. Es würde dann eine Wittve, deren Mann z. B. 600 Thaler Gehalt bezogen hatte, künftig 100 Thaler statt 80 Thaler Wittwengehalt bekommen. Die der Anstalt daraus erwachsende Mehrausgabe würde im gegenwärtigen Jahre etwa 1600 Thaler betragen. Sodann erscheint es der Deputation wünschenswerth, daß auch den gänzlich verwaisten minderjährigen Kindern eines Beamten, so lange sie unverorgt sind, eine dem Wittwengehalte gleichkommende Unterstützung gewährt werde und erlaubt sie sich, einen darauf bezüglichen Vorschlag zu machen, indem sie bemerkt, daß der Gesamtbetrag dieser Unterstützungen sich muthmaßlich auf 500 bis 1000 Thaler jährlich belaufen wird.

Mehr zu leisten ist die Casse, nach Ansicht der Deputation, nicht im Stande. Es ist sogar noch fraglich, ob, wenn die Zahl der Wittwen sich bedeutend vermehren sollte, nicht Jahre eintreten, in welchen das Capitalvermögen gar nicht oder nur unerheblich zunimmt. Die Deputation hätte gern die Erhöhung der Wittwengehalte um die Hälfte statt um ein Viertel in Vorschlag gebracht, allein sie hätte dann zugleich, um das Bestehen der Anstalt nicht zu gefährden, statt der jetzigen jährlichen Staatsbeihülfe von 500 Thalern eine solche von 2500 Thalern beantragen müssen. Dazu hat sie sich aber nicht entschließen mögen, trotzdem, daß es nach ihrer Ansicht nicht ungerechtfertigt sein dürfte, wenn der Staat den Wittwen und Waisen seiner Beamten eine solche Beihülfe gewährte.

Schließlich dürfte es sich empfehlen, den 2. und 3. Absatz von §. 38 der jetzigen Gesetze künftig wegfällen zu lassen. Die darin enthaltene Bestimmung, daß eine Wittve, deren Wittwengehalt durch Wiederverheirathung aufgehört hat, später, wenn sie zum zweiten Male Wittve geworden ist, in den Genuß des früheren Wittwengehaltes wiederum eintreten soll, ist mit dem Zwecke der Anstalt kaum vereinbar und jetzt um so weniger, als auch die Pensionsberechtigung der Kinder in Frage kommen würde.

Sollten die in Vorstehendem gemachten Vorschläge Billigung finden, so giebt die Deputation anheim, die §§. 21, 25 und 31 bis 42 der die Wittwenanstalt betreffenden Gesetze vom 3. Juli 1855 aufzuheben und statt derselben die folgenden zu setzen:

§. 21. Jeder Beamte hat ein Viertel des Einschusses vor Antritt seines Amtes, ein Viertel zu Anfang des zweiten Dienstjahres, ein Viertel zu Anfang des dritten Dienstjahres und ein Viertel zu Anfang des vierten Dienstjahres zu erlegen. Die letzten drei Viertel werden bei besoldeten Beamten von dem Gehalte derselben einbehalten und an die Wittwenanstalt abgeliefert.

§. 25. Wer seinen halbjährlichen Beitrag nicht zu der bestimmten Zeit dem Eincaassirenden entrichtet, wird vom Anwalt des Staats in Civilsachen gerichtlich dazu angehalten, kann aber auch zu jeder Zeit von Seiten der Administration auf seine Kosten durch einen Gerichtsboten aufgefordert werden, die Schuld binnen 14 Tagen zu bezahlen und zwar mit der ausdrücklichen Warnung, daß er der Theilnahme an dieser Anstalt verlustig sei und künftig seiner Wittve und seinen Kindern kein Anspruch auf Pension zustehe. Zahlt er dennoch binnen dieser Frist nicht, so treten mit deren Ablauf jene Nachtheile ohne Weiteres in Wirksamkeit.

§. 31. Das Recht auf eine künftige Wittven- oder Waisenpension ist erst, nachdem der Einschuss ganz entrichtet ist, als erworben anzusehen. Den Pensionsberechtigten steht indeß die Befugniß zu, binnen sechs Monaten nach dem Tode ihres Ehemannes beziehungsweise Vaters, dasjenige was an dem Einschusse noch fehlt, nachzuzahlen, wodurch sie sich dann den Anspruch auf Pension erwerben.

§. 32. Einen Anspruch auf Pension haben:

- 1) Die Wittven der Theilnehmer der Anstalt. Wenn indeß die Ehe durch gerichtliche Verfügung gänzlich getrennt ist, kann die geschiedene Ehefrau, selbst nach dem Tode des geschiedenen Ehemannes, keine Wittvenpension verlangen.
- 2) Die unversorgten Kinder eines verstorbenen Theilnehmers bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, wenn eine pensionsberechtigte Wittve beim Tode des Theilnehmers nicht vorhanden ist, oder wenn eine solche Wittve später stirbt, oder wenn eine verwitwete Stiefmutter jener Kinder sich aufs Neue verheirathet.

§. 33. Die in §. 32 näher bezeichneten Kinder, mögen dieselben alsbald mit dem Tode ihres Vaters pensionsberechtigt geworden oder später in die Pensionsberechtigung der Wittve eingerückt sein, erhalten zusammen die gleiche Unterstützung, auf welche die Wittve des Verstorbenen ein Anrecht hatte oder gehabt haben würde.

Ist jedoch nur ein Kind vorhanden, so steht demselben nur das Recht auf die Hälfte der nach diesen Gesetzen der Wittve zukommenden Pension zu.

Mit dem Aufhören der Pensionsberechtigung für einzelne von mehreren Kindern soll der erledigte Antheil des wegfallenden Kindes dessen übrigen noch pensionsberechtigten Geschwistern zuwachsen, jedoch nur in so weit, daß eine einzige Waise nicht mehr als die Hälfte der ordnungsmässigen Pension beziehen kann.

§. 34. Der verwaltenden Deputation steht die Befugniß zu, in zweifelhaften Fällen endgültig darüber zu entscheiden, ob ein dem Lebensalter nach pensionsberechtigtes Kind unter obwaltenden Umständen noch als ein unversorgtes Kind im Sinne dieser Gesetze zu betrachten sei.

§. 35. Die jährliche Wittven- und Waisenpension beträgt 50 Procent des geleisteten Einschusses.

§. 36. Sollten die Einnahmen der Anstalt zur Zahlung der Pensionen nicht ausreichen, so wird zur Ergänzung des Fehlenden ein Theil des Capitalvermögens der Anstalt verwandt. Eine Herabsetzung der Pensionen oder eine Erhöhung der Einschussgelder und Beiträge kann nur im Wege der Gesetzgebung geschehen.

§. 37. Die Auszahlung der Pensionen geschieht halbjährlich, nämlich am 1. April und am 1. October.

§. 38. Das erste Mal erhält der Pensionsberechtigte die Pension nur für ein Vierteljahr, wenn der Tod des Theilnehmers während der letzten 3 Monate vor dem Zahlungstermine (§. 37) eingetreten ist. Ist aber der Tod früher eingetreten, so wird die Pension für ein halbes Jahr ausbezahlt.

Die letzte Zahlung wird für ein halbes Jahr geleistet, wenn das Aufhören der Pensionsberechtigung während der letzten 3 Monate vor dem Zahltermine (§. 37) eingetreten ist. Ist dasselbe aber früher eingetreten, so wird sie nur für ein Vierteljahr geleistet.

§. 39. Die Pension hört auf:

- a. für eine Wittwe mit deren anderweitiger Verheirathung und mit deren Tod;
- b. für ein verwaisstes unversorgtes Kind mit vollendetem 21ten Lebensjahre und mit dessen Tod, sowie sobald sich dasselbe verheirathet, oder in Vermögensverhältnisse tritt, welche das Bedürfniß einer weiteren Unterstützung ausschließen.

§. 40

§. 41 wie die bisherigen §§. 39, 40, 41.

§. 42

§. 43. Die Pensionen können weder mit Arrest belegt noch in den Concurß gezogen werden.

Sodann würde zu beschließen sein, daß die vorstehenden Bestimmungen auch auf die jetzt vorhandenen Wittwen und verwaissten Kinder der verstorbenen Theilnehmer der Anstalt Anwendung finden sollen.

Der Deputation ist ferner der Antrag sub 2, pag. 373 der Verhandlungen von 1866, die Pensionirung der Polizeidiener, Landjäger und Landdragoner betreffend, zur Prüfung überwiesen. Sie kann diesen Antrag aus den dabei angeführten Gründen nur empfehlen, hält es indeß für gerathen, von einer bestimmten Dauer des Probendienstes, da dieselbe nicht immer gleich ist, auch sich ändern kann, Nichts zu erwähnen und den Beginn der Pensionsberechtigung lediglich von der obrigkeitlichen Resolution der Versetzung des Beamten in die erste Classe abhängig zu machen. Sie giebt daher anheim zu beschließen,

daß die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Juli 1855, die Pensionirung bürgerlicher Beamten betreffend, auch auf die Polizeidiener zu Bremen und Vegesack, auf die Landjäger und auf die Polizeidragoner in Bremerhaven, vom Eintritt dieser Beamten in die erste Classe an, Anwendung finden sollen.

Bremen, den 26. März 1867.

(gez.) C. F. Feldmann.

(gez.) H. Plump.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 29. März 1867.

Jahresbericht der Schuldeputation.

In Gemäßheit des §. 65 des Deputationsgesetzes erstattet die Schuldeputation ihren Bericht über das Schuljahr von October 1865 bis dahin 1866, wie folgt:

Aus der Deputation sind geschieden die Herren Bachhaus, Professor Mohr und Rodewald, und für diese eingetreten die Herren H. Claussen, D. Engelken und Professor Herberg.

Da demnach Letzgenannter nicht weiter als einer der drei der Deputation mit beratthender Stimme zugeordneten Lehrer fungiren konnte, so ernannte der Senat nach Vernehmung der Deputation an seine Stelle Herrn Professor Mohr.

I. Höhere Schulanstalten.

A. Hauptschule.

1. Im October 1866 betrug die Gesamtzahl der Schüler 707
 also mehr als 1865 (690) 17

Das Gymnasium zählte:

Prima	20
Secunda	16
Tertia A.	25
» B.	32
Quarta	29
Quinta A.	25
» B.	29
Sexta	26

202 (October 1865. 188).

Die Handelsschule:

Prima	16
Secunda A.	17
» B.	18
Tertia A.	22
» B.	24
Quarta A.	31
» B.	17
Quinta A.	23
» B.	36

204 (October 1865. 209).

Die Vorschule:

I. a.	34
I. b.	35
I. b b.	32
II. a.	37
II. b.	32
II. b b.	32
III. a.	40
III. b.	32
III. b b.	29

303 (October 1865. 293).

2. Im Lehrpersonal haben bis zum Anfange des laufenden Wintersemesters folgende Veränderungen stattgefunden:

Zu ordentlichen Lehrern sind ernannt die bisherigen Hilfslehrer Wil-
 lahen und Dr. Steinike, sowie der bisherige Colloborator am Gym-
 nasium zu Göttingen Dr. Lüddecke.

An die Stelle des Vorstehers des Gymnasiums Professor Gravenhorst,
 welcher als Gymnasialdirector nach Braunschweig berufen wurde, ernannte
 der Senat den bisherigen Vorsteher der Handelsschule Professor Herberg,
 beließ demselben auch interimistisch die Vorsteherschaft der Handelsschule.

3. Im Schuljahre von Michaelis 1865 bis dahin 1866 sind vom Gymna-
 sium zur Universität abgegangen 3 Schüler, von welchen sich der Jurisprudenz 1,
 und der Theologie 1 widmen wollte; von dem dritten, der ohne Prüfung der Reife
 die Schule verließ, ist es unbekannt geblieben, welcher Facultät er sich widmen wollte;
 ferner zu anderen Berufsgeschäften 13, zur Handelsschule 4, zu anderen Lehranstalten
 10. — Eingetreten sind dagegen 44 (31 aus der Vorschule).

Während desselben Zeitraums haben die Handelsschule verlassen 66
 und sind in dieselbe eingetreten:

aus der Vorschule	52
aus dem Gymnasium	4
aus anderen Schulen, hiesigen und auswärtigen	5

... 61

Aus der Vorschule sind im erwähnten Jahre übergegangen zur

Handelschule	52
zum Gymnasium	31
und haben außerdem	17
	100

die Schule verlassen, dagegen sind in dieselbe aufgenommen worden 110.

4. Nach den Mittheilungen des Scholarchats aus den an dasselbe von den Vorstehern der Hauptschule eingereichten, den obigen Zeitraum umfassenden Berichten vermag die Deputation über den wissenschaftlichen Erfolg des Unterrichts, die Schulpdisciplin und andere diese Anstalt betreffende Gegenstände das Folgende hinzuzufügen:

a. In Bezug auf das Gymnasium.

Der neue Vorsteher Professor Herzberg berichtet, daß ihn das Betragen und die sittliche Haltung wie auch der Fleiß und die Fortschritte der Schüler im Ganzen sehr befriedigt hätten, und anerkennt insbesondere den regen Eifer und wissenschaftlichen Sinn in den obersten Classen, namentlich in der Prima.

Die Behandlung des Unterrichts, namentlich in der lateinischen Sprache, das System der Lehrcurse für die einzelnen Classen und die Handhabung der Disciplin sind Gegenstand eingehender Berathungen des Lehrercollegiums gewesen.

An dem facultativen Zeichenunterricht nahmen 32 Schüler Theil, am Singunterricht (fast allein aus den unteren Classen) 55.

Turnunterricht genossen im Winter 104, im Sommer 82, (in der Turnhalle 110 und bei dem Turnlehrer Holz 76).

b. In Bezug auf die Handelschule.

Der Vorsteher berichtet, daß man Ursache habe, sowohl mit dem disciplinarischen Verhalten, als mit dem Fleiß und den Fortschritten der Schüler im Allgemeinen zufrieden zu sein; — daß die Classenziele überall eingehalten seien; — daß im Interesse der Schule bei den Versetzungen eine strengere Sichtung der untüchtigen von den tüchtigen Elementen sich als nöthig erwiesen habe und hiebei beharrt werden müsse, wenn auch die Folge sich bemerkbar mache, daß Eltern daher Anlaß nehmen, der Anstalt ihre Kinder zu entziehen; — daß der Schulbesuch gut und fast überall nicht Schulversäumnisse ohne begründete Entschuldigung vorgekommen seien; — daß die monatlichen Conferenzen regelmäßig abgehalten und in denselben außer der Erledigung laufender Geschäfte didactische Gegenstände, besonders die Behandlung und Vertheilung des lateinischen, deutschen und mathematischen Unterrichts, berathen seien.

Turnunterricht genossen im Winter 81, im Sommer 77 (in der Turnhalle 77, bei dem Turnlehrer Holz 81).

c. In Bezug auf die Vorschule.

Der Vorsteher bemerkt zunächst, daß in Rücksicht auf die zahlreichen Anmeldungen, welchen nicht vollständig habe entsprochen werden können, sowie auf die Ermöglichung eines Verfahrens bei den Versetzungen, welches nicht durch Mangel an Raum bedingt sei, die Herstellung ausreichender Räumlichkeiten sich fortdauernd als ein Bedürfnis fühlbar mache, dessen Nichtbefriedigung mit den Zwecken einer Lehranstalt unvereinbar erscheinen möchte, welche allen für dieselbe qualificirten Söhnen unserer Mitbürger offen stehen sollte.

(Die Ursache, daß bis jetzt diesem allerdings vorhandenen Bedürfnisse nicht genügt werden konnte, darf wohl die Deputation als notorisch bezeichnen).

Der Vorsteher äußert sodann, daß in disciplinarischer Beziehung die Lehrer wenig Grund zur Klage gehabt und vielmehr im Vergleich zu früheren Jahren einen wesentlichen Fortschritt zum Besseren zu rühmen haben; — daß sie nicht minder zufrieden mit dem Ergebnis des Unterrichts und insbesondere, daß die gesteckten Lehrziele überall und genügend erreicht seien; — daß die Lehrerconferenzen ordnungsmäßig stattgefunden und sich, wie üblich, auf alles, was für Disciplin und Unterricht in Betracht komme, erstreckt haben; — daß auch die gemeinsamen Berathungen mit den Vorstehern der Schulen, welche für die Hauptschule vorbereiten, sich wiederum als zweckmäßig bewährt haben; — daß diese Schulen (Pietisch, Schöbe, Hebig) in gutem Zustande seien und die Leistungen der aus ihnen der Vorschule zugeführten Knaben immer erfreulicher ausfallen.

Turnunterricht genossen im Winter 163, im Sommer 133, (in der Turnhalle 115, bei dem Turnlehrer Holz 170, — anderweitig 11).

5. Der Hilfslehrer an der Handelsschule für Schreiben, Rechnen und Zeichnen F. W. Virgien hat sich im 61. Lebensjahre wegen körperlicher und geistiger Schwäche genöthigt gesehen, nach 30jähriger Wirksamkeit um seine Entlassung nachzusuchen, und daran zugleich unter Bezugnahme auf seine gänzliche Mittellosigkeit die Bitte geknüpft, ihm eine lebenslängliche Pension zu erwirken. Wenngleich derselbe als Hilfslehrer keinen Anspruch darauf machen kann, daß ihm aus dem Vermögen und den Einkünften der Hauptschule, wie solches hinsichtlich der ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt der Fall ist, ein Ruhegehalt gezahlt werde, so dürfte es doch unter den obwaltenden Umständen als ein Gebot der Billigkeit erscheinen, daß der Staat einen Hilfslehrer, der eine so lange Reihe von Jahren und zwar nach dem Zeugnisse seiner Vorgesetzten treu und eifrig gleich einem ordentlichen Lehrer seine ganze Zeit und Kraft der Hauptschule gewidmet hat, für die noch übrige Dauer seines Lebens vor Mangel bewahre, und erlaubt sich somit die Deputation den Antrag, dem genannten Lehrer vom 1. April d. J. an etwa zwei Dritttheile seines bisherigen Einkommens (850 Thaler) in runder Summe mit 550 Thalern, zahlbar aus der Generalcasse, zu bewilligen. Bekanntlich sind übrigens auch in früherer Zeit Hilfslehrern, deren Unterrichtsfächer ebenfalls Schreiben und Rechnen waren, angemessene Ruhegehälter unter Berücksichtigung der Größe ihres bis dahin genossenen Einkommens gewährt worden.

B. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und die Bürgerschule.

Es sind die Schulen:

1. des Lehrers Pietsch, welche im October 1866 104 Schüler zählte, 12 weniger als 1865;
2. des Lehrers Schöbe mit 70 Schülern, 2 mehr als 1865;
3. des Lehrers Lindemeyer mit 255 Schülern, 9 mehr als 1865;
4. des Lehrers Hebig mit 34 Schülern, 2 mehr als 1865.

Die Gesamtzahl beträgt also 463.

Uebrigens wird auf das über diese Schulen Bemerkte und zwar zu Nr. 1, 2 und 4 unter A und zu Nr. 3 unter C verwiesen.

C. Bürgerschule.

Aus dem an das Scholarchat von dem Vorsteher erstatteten Bericht ergibt sich Folgendes:

Von den 468 Schülern, mit welchen das Wintersemester 1865/66 eröffnet wurde, traten im Laufe desselben 67 aus. Durch die Aufnahme von 41 Schülern stellte sich die Schülerzahl bei Eröffnung des Sommerhalbjahrs auf 442. Im Laufe desselben verließen 15 Schüler die Schule; da um diese Zeit wiederum 40 Aufnahme gefunden hatten, so stellte sich am 1. October 1866 die Schülerzahl auf 467. Diese Schülerzahl vertheilte sich auf die vorhandenen Abtheilungen und Classen wie folgt:

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Classe I. 18

36

» II. 40

39

» III. 40

47

» IV. 41

42

» V. 41

39

» VI. 42

42

222

245

467.

In dem Zeitraum vom 1. October 1865 bis 30. September 1866 verließen im Ganzen 83 Schüler die Schule, von denen 63 in's Berufsleben übergingen, und zwar widmeten sich,

49 der Handlung,

1 dem Maschinenbau,

2 der Schifffahrt,

8 verschiedenen Gewerben, und von

3 ist der Beruf nicht bekannt geworden.

14 gingen in andere Schulverhältnisse über, nämlich:

- 1 ins Gymnasium,
- 1 in die Handelsschule,
- 6 in Kirchspielschulen,
- 4 in Privatschulen,
- 2 in auswärtige Pensionsanstalten;

5 verließen mit ihren Eltern Bremen, und

1 ging zu seinen auswärts wohnenden Eltern zurück.

Von den 63 ins Berufsleben übergegangenen Schülern besuchten zuletzt:

- 45 die I. Classe,
- 13 » II. »
- 5 » III. »

und von den 45 aus Classe I. abgegangenen Schülern haben nur 21 den Course dieser Classe vollendet.

Das Lebensalter derjenigen Schüler, welche aus Classe I die Anstalt verließen, hielt sich auch in diesem Schuljahre zwischen dem 14. und 16. Jahre.

Die im Laufe des vorigen Schuljahres zur Herstellung ihrer Gesundheit beurlaubten beiden Lehrer konnten im Laufe dieses Jahres wiederum eintreten und gab in Folge davon der Hilfslehrer Brüning seine Lehrwirksamkeit an der Bürgerschule wieder auf.

Die Stelle des am Michaelis 1865 abgegangenen Dr. Zeidler erhielt im Januar 1866 — insbesondere für Naturwissenschaften und Mathematik — der Collaborator am Gymnasium zu Stade, Dr. Gustav Louis Schneider. — Im Winter 1865 wurde der Lehrer Kolda entlassen. — Die Krankheitsfälle und der Wechsel der Lehrer haben ein häufiges Vicariiren nothwendig gemacht und nach dem Urtheile des Vorstehers auch in einigen Classen Unterrichtsgegenstände, wie die Naturwissenschaften, die deutsche Sprache und das Rechnen, beeinträchtigt; allein es wird dennoch der Zustand der Schule als im Ganzen befriedigend bezeichnet, so wie das Betragen und der Fleiß der Schüler lobend erwähnt.

Der Mangel an einem ausreichenden Locale veranlaßte auch in diesem Schuljahre, daß das Turnen als Unterrichtsgegenstand nur in den acht oberen Classen stattfinden konnte; es mußte sogar in der ersten und zweiten Classe der ersten Abtheilung auf eine wöchentliche Unterrichtsstunde beschränkt werden. Von den 303 Schülern dieser Classen nahmen indessen 278 an demselben regelmäßig Theil; die bei weitem größte Zahl der nicht theilnehmenden Schüler blieb wegen körperlicher Gebrechen oder aus Gesundheitsrücksichten und nur sehr wenige ohne äußere Veranlassung, zurück. Den wohlthätigen Einfluß des Turnens (als facultativen Schulunterrichts) sowie die Lust und Freude, womit die Schüler der Bürgerschule an den Uebungen Theil nahmen, hebt der Vorsteher auch dieses Mal hervor.

Außer den Classen- und Specialconferenzen fanden in Angelegenheiten der Schule 15 Lehrerconferenzen statt.

Das Schulblatt »Mittheilungen an das Elternhaus« für die Bürgerschule, Bürgervorschule und Töchterbürgerschule fand auch in diesem Jahre bei den Eltern eine günstige Aufnahme.

Der Mangel genügend großer Räume für die ersten Classen, hat sich sehr fühlbar gemacht und den Antrag bei der Baudeputation hervorgerufen, einige nicht erhebliche bauliche Veränderungen vorzunehmen, welche Abhülfe schaffen werden. Es wird dies um so nothwendiger sein, als die Zeit der Einführung allgemeiner Wehrpflicht heranrückt und diese dann die jetzt sehr oft nur zu früh austretenden Schüler zu einem längeren Verbleiben in der ersten Classe veranlassen dürfte, sofern sie auf den einjährigen Freiwilligendienst Anspruch machen wollen.

Die Frage, welchen Einfluß die Einführung der Wehrpflicht auf die Stellung der Bürgerschule äußern werde, hat bereits zu eingehenden Erörterungen und zu einem Berichte des Vorstehers geführt, auf welchen demnächst zurückzukommen sein wird.

Die Vorbereitungsschule der Bürgerschule unter der Leitung des Schulpflichters Lindemeyer zählte am Ende des verflossenen Schuljahres 255 Schüler in 6 Classen und leistete nach dem Berichte des Prof. Dr. Gräfe, welcher im Einvernehmen mit dem Lehrer Lindemeyer eine Oberaufsicht führt, in jeder Beziehung

Befriedigendes. Durch die miethweise Einräumung der alten Generalcasse ist das Schullocal wesentlich verbessert. Von den aus ihr um Ostern und Michaelis entlassenen 93 Schülern wurden 71 nach bestandener Prüfung der Reife in die Bürgerschule aufgenommen, für welche sie eine unentbehrliche Vorbereitungsanstalt bleibt; von den übrigen 22 Schülern wanderten 5 mit ihren Eltern aus, 1 starb, 1 ging wegen Krankheit ab und die übrigen 15 traten in andere Schulanstalten über.

Außer der Bürgerschule sind als Privatanstalten hier zu nennen:

2) Die Schule des Lehrers Debbe; sie zählt jetzt in 5 Classen 154 Schüler, 24 mehr als im vorigen Jahre; ferner die Schulen

3) des Lehrers Pehold; sie hatte im October 1866 Schüler: 78, 4 weniger als im October 1865;

4) des Dr. Lüders; sie hatte im October 1866 Schüler: 65, 5 weniger als im October 1865.

D. Höhere Töchterschulen.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt in diesen Schulen:

bei dem Lehrer Janzon in den 14 Classen der höheren Töchter Schule und der Töchtervorbereitungsschule.....	484
in der mit der Schule verbundenen Lehrerinnen-Fortbildungsanstalt.....	48
bei der Lehrerin Albers und dem Lehrer Habenicht.....	212
bei der Lehrerin Wilmans.....	145
» » » Luce.....	136
» » » Rosß.....	148
» » » Struckmann.....	120
» » » Addig.....	33
» » » Elbo.....	38
» » » Curtius.....	25
Schülerinnen...	1389
October 1865...	1375
also mehr...	14

E. Die nur dem Elementarunterricht bestimmten Anstalten.

In diesen haben Schülerinnen:

Lehrerin Hartmann.....	119
» Müller.....	94
» Saghorn.....	73
» Stöck.....	12

298

im October 1865... 306

also weniger..... 8

Die Schülerzahl der höheren Töchter- und Elementarschulen betrug im vorigen Jahre..... 1681

dieselbe beträgt in diesem Jahre einschließlich der Schülerinnen der Fortbildungsanstalt für Lehrerinnen..... 1687

also mehr... 6

Die Schülerzahl in sämmtlichen höheren Schulen hat betragen:

im October 1865.....	3583
im October 1866.....	3621

somit eine Vermehrung stattgefunden von 38

II. Volksschulen.

1) Nach der Unteranlage besuchten im Herbst 1866:

a. die kirchlichen Gemeindeschulen.....	3261
mehr als 1865.....	13

Transport... 3261

	Transport..	3261
b. die Schule am Neustadtswall (574) und die concessionirten Schulen (1339)		1913
mehr als 1865		33
c. die Freischulen mit Einschluß der einen noch vorhandenen Frauenvereinschule (30)		1883
weniger als 1865		21
		7057
	1865	7032
	also mehr..	25

2) Ueber die Districte der Schulpflege Nr. 1, 2, 5 sind erhebliche Mittheilungen nicht zu machen.

Im dritten Districte der Schulpflege hat in Folge der bereits in dem vorigen Jahresberichte angekündigten Beschränkung in der Aufnahme von Schülern in die Volksschule am Neustadtswall die Zahl derselben abgenommen; die kriegerischen Ereignisse des vorigen Sommers gestatteten es jedoch nicht, daß der bereits genehmigte Plan einer Vermehrung der Classen der St. Pauli-Schule zur Ausführung gelangte und mußte deshalb, um dem Andrang schulpflichtiger Kinder der Neustadt zu der Volksschule am Neustadtswall zu genügen, eine 11te Classe, welche jedoch um Ostern 1867 wiederum eingehen soll, provisorisch eingerichtet werden. Dagegen minderte sich wiederum die Schülerzahl in der Freischulanstalt an der Westerstraße, so daß die beiden vor einigen Jahren beseitigten Classen dieser Freischule auch noch ferner entbehrt werden können. Im Interesse des Schulwesens der Neustadt wird übrigens ein bei der St. Pauli Gemeinde von Neuem angeregter Plan zur Vermehrung der Classen ihrer Schule im nächsten Sommer hoffentlich zur Ausführung kommen, damit die schon im vorigen Jahresberichte hervorgehobenen Uebelstände beseitigt werden.

Im vierten Districte hat die stetige Zunahme der Bevölkerung der östlichen Vorstadt die Eröffnung einer 11ten Classe der Freischule (im dritten Zimmer des zu vier Classenzimmern dort eingerichteten Nebenbaues) zu Ostern v. J. veranlassen müssen, wie aus gleichem Grunde zu Ostern d. J. die Eröffnung einer 12ten Classe bevorsteht.

3) Für das concessionirte Volksschulwesen und die Neustadtswallschule sind aus Staatsmitteln verausgabt:

a. Die üblichen Gratificationsgelder	
im ersten District an zwei Vorsteherinnen....	» 60.—
im zweiten » » zwei Vorsteher	» 150.—
im dritten » » zwei Vorsteherinnen...	» 80.—
im vierten » » zwei Vorsteherinnen...	» 60.—
im fünften » » zwei Vorsteher	» 100.—
	» 450.—
b. Gesehliche Vergütung der halben Miethe an sämtliche Vorstände solcher Schulen	» 1203.—
c. Abfindung für im Interesse des Schulwesens beseitigte Privatschulen	» 710.—
d. Für Hebung einzelner Schulen aus den speciell dafür bewilligten Fonds	» 2066.33
e. Verschiedenes und Volksschullehrer-Bibliothek	» 355.56
f. Neustadtswallschule Zuschuß.	
Ausgabe	» 5537.30
ab Schulgeld	
Einnahme	» 2435.27
	» 3102. 3

Demnach hat die Gesamtausgabe betragen... » 7887.20

gegen die vorigjährige Verwendung von... » 7307.37

mithin mehr... » 579.55

4) Aus der Unteranlage ergibt sich die Frequenz der kirchlichen Gemeindeschulen und fügt im Uebrigen die Deputation nach den vom Scholarchat im Auftrage des Senats ihr gewordenen Mittheilungen über diese Anstalten das Folgende hinzu:

Nachdem bekanntlich auf verfassungsmäßigem Wege im vorigen Frühjahr die acht stadtbremischen Kirchengemeinden mit dem Staat ein Uebereinkommen geschlossen hatten, nach welchem Letzterer auf Grund der von den Gemeinden unter sich festgestellten Schulordnung zur Deckung der Kosten der fraglichen Schulen gewisse Verpflichtungen übernommen hat, und weiter der Senat mittelst Beschlusses vom 9. April v. J. dieses Uebereinkommen beurkundet und die erwähnte Schulordnung als solche obrigkeitlich bestätigt hatte, — constituirte sich am 17. Mai v. J. der in dieser Ordnung vorgesehene Schulrath und führte die neue Organisation ins Leben.

Hiebei ergab sich, daß

- a. bereits jede der acht Gemeinden eine gehörig eingerichtete Schulanstalt besitze und zwar

St. Petri mit 10, St. Stephani und St. Remberti mit 9, U. L. Frauen und St. Michaelis mit 7, St. Martini, St. Ansgarii und St. Pauli mit 6 Classen;

wobei es vorbehalten blieb hinsichtlich

St. Petri, für den Fall, daß ungeachtet der in Folge des Art. 12 der Schulordnung geschehenden Herabsetzung des sehr hohen Schulgeldes dieser Anstalt, ihre Frequenz nicht wieder wachse, darauf Bedacht zu nehmen, daß die verhältnißmäßig zu große Zahl der Classen vermindert werde; hinsichtlich

St. Martini, da die zum Theil allzu kleinen Classenräume die Frequenz der Schule ungebührlich beschränken und die Kosten derselben somit mehr als billig erhöhen, diese Gemeinde zu veranlassen, daß sie pflichtmäßig in irgend einer angemessenen Weise eine Raumvergrößerung beschaffe; hinsichtlich

St. Pauli, zu bewirken, daß irgend wie noch für einen siebenten Classenraum gesorgt werde, um bei der Ueberfüllung der Neustadtwallschule die Aufnahme derjenigen Kinder, welche dort abgewiesen werden müßten, zu sichern.

- b. in Betreff der Unterrichtsgegenstände und des Schulapparats den Art. 13 und 14 der Schulordnung genügt sei, und
c. die nach Art. 21 folg. angeordneten Kirchen-Commissionen vorhanden seien.

Das Lehrpersonal betreffend ist zu erwähnen, daß jede Anstalt ihren Vorsteher hat und außerdem an den Gemeindeschulen 26 ordentliche Lehrer und 29 Gehülfslehrer fungiren.

Im Uebrigen muß sich dieser Bericht auf die nachstehenden Bemerkungen beschränken, da er lediglich den Zeitraum vom Mai, wo die neue Ordnung ins Leben trat, bis Michaeli, Ende des Schuljahres, befaßt:

Der Stand der Schulen ist im Ganzen als befriedigend zu bezeichnen, und wird allseitig dahin gestrebt, den Vorschriften der Ordnung in Bezug auf Unterricht und Schulzucht vollständig zu entsprechen.

Die Lehrpläne sämtlicher Schulen sind eingegangen und werden einer näheren Prüfung unterzogen.

Die erforderlichen Schulprüfungen sind festgestellt und haben mit vier Schulen im Februar und März d. J. begonnen.

Die Lehrerconferenzen sind, der Schulordnung gemäß organisirt, in Thätigkeit.

5) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Der Besprechung pädagogischer Gegenstände waren 13 Versammlungen gewidmet. Die Zahl der Mitglieder ist von 62 auf 75 gestiegen.

6) Für die Schulpflege sind an Stelle der abgegangenen Pfleger J. G. Repsold, Dr. Sanders, A. H. Fuhrmann, H. Seefamp und A. von Soosten mit dem laufenden Jahre eingetreten: M. L. Rothe, D. A. Schlömer, J. C. Klemeyer, B. Bolte und J. J. Klemeyer.

Als Diaconen fungiren bei der Schulpflege: B. Castendyck, S. A. Harmssen, B. Reuter, G. Albrecht und J. C. Bencke.

III. Seminar.

Das Seminar zählte beim Beginn des Schuljahres, am 1. April 1866, in seinen 3 Classen 49 Zöglinge (3 mehr als 1865), von denen 12 der 1., 13 der 2. und 24 der 3. Classe angehören.

Im Laufe des Jahres starb 1 Seminarist, 2 gingen zu einem anderen Berufe über und 2 wanderten nach Amerika aus. Dagegen traten am 1. October 3 Seminaristen neu ein; die Gesamtzahl der Zöglinge belief sich daher Ende 1866 auf 47, von denen 23 dem bremischen Staate, 24 den Nachbarstaaten angehören.

Am 1. April 1867 werden nach vollendetem Cursus 11 Seminaristen abgehen, von denen 7 in der Stadt, 4 im Gebiet als Gehülfslehrer Anstellung erhalten. Sollte die Frequenz der gegenwärtigen gleich bleiben, so läßt sich erwarten, daß das Seminar in nicht zu ferner Zeit für die jährlich vacant werdenden Stellen die nöthigen Lehrer wird liefern können.

Von den zu Unterstützungen für Seminaristen bewilligten 1000 Thalern sind 800 Thaler verwandt worden.

Nach dem Berichte des Directors der Anstalt darf der in derselben herrschende Geist ein guter genannt werden, indem die große Mehrzahl der Zöglinge sich durch angemessenes Verhalten und Fleiß auszeichneten.

Der bei Eröffnung des Seminars aufgestellte Lehrplan ist einer sorgfältigen Revision unterzogen und jetzt in der Weise niedergeschrieben worden, daß er nicht bloß die Vertheilung des Lehrstoffes und die zu erreichenden Ziele erkennen läßt, sondern auch die Art und Weise wie der Unterricht ertheilt wird. Es wird beabsichtigt, denselben drucken zu lassen, nicht nur damit die Seminaristen sich das zu erreichende Ziel immer vorhalten können, sondern auch um Allen, die sich für das Seminar interessieren, ihm aber fern stehen, einen Einblick in seine Bestrebungen zu gewähren.

IV. Schule für angehende Künstler und Handwerker.

Die Zahl der Knaben, welche an dem vorbereitenden Cursus am Mittwoch und Sonnabend Theil nehmen, ist von 152 auf 182 gestiegen. Die Sonntagschule wird von 128 Schülern benutzt. Der Schulbesuch ist gut. Der Lehrer Runge ist am 1. October abgegangen; für denselben ist der Architect Ferdinand Polzin eingetreten.

V. Lehrerprüfungen.

Vor der ersten Section wurden vier Lehrer geprüft, nämlich drei in verschiedenen Sprachen mit theils gutem, theils nicht völlig genügendem und einer, Behufs Ertheilung von Privatunterricht in der Elementar-Mathematik, mit gutem Erfolge. Außerdem bestanden von vier Lehrerinnen die Prüfung eine in den gewöhnlichen Fächern genügend, die anderen drei in neueren Sprachen, beziehungsweise genügend, gut und sehr gut.

Die zweite Section hatte die Prüfung von neun und vierzig Personen vorzunehmen, von denen als ordentliche Lehrer 5 gut, 18 genügend, 6 nicht völlig genügend befähigt sich erwiesen, als Hülfslehrer einer gut, 5 genügend, 5 nicht völlig genügend vorbereitet waren und als Hülfslehrerinnen 4 als gut, 3 als genügend qualificirt bezeichnet werden konnten.

Von zwei als Schulvorsteher geprüften Candidaten bestand einer genügend, der andere gut.

Die Revision der die Lehrerprüfungen betreffenden Verordnung vom 10. März 1858 wurde vorbereitet und kann vermuthlich bald zum Abschluß gelangen.

Die Deputation schließt ihren Bericht, indem sie bittet, ihrem oben unter I. A. 5 in Betreff der Bewilligung einer Pension für den Lehrer Birgien gestellten Antrage zu entsprechen.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Heinr. Clausen.

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des
Senats vom 29. März 1867.

Uebersicht

des Besuches der sämmtlichen Neben- und niedern Schulen
im 1., 2., 3., 4. und 5. Districte,
nebst den Einnahmen der Lehrer und Lehrerinnen daselbst
vom 1. October 1865 bis 30. September 1866.

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Geldschulen		Freischulen.		Summa.		Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1865 u. 1866. f. fl.	Bemerkungen
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen			
1. District.									
St. Ansgarii	174	144	—	—	174	144	318	1355	—
H. L. Frauen	196	219	—	—	196	219	415	1890	18
Domschule	256	204	—	—	256	204	460	3047	4
St. Martini	125	127	—	—	125	127	252	1116	36
St. Johannis	65	59	—	—	65	59	124	216	54
Herr Finger	—	—	77	103	77	103	180	—	—
Frl. Mir	10	18	—	—	10	18	28	276	24
" Petersen	8	15	—	—	8	15	23	105	—
	834	786	77	103	911	889	1800	8006	64
2. District.									
Herr Heinemann	—	—	108	116	108	116	224	—	—
" Iden	—	134	—	—	—	134	134	1246	54
St. Stephani	276	241	—	—	276	241	517	2331	18
Herr Silkenstädt	67	56	—	—	67	56	123	738	27
	343	431	108	116	451	547	998	4316	27
3. District.									
Schule am Neustadtswall	284	290	—	—	284	290	574	2434	54
St. Pauli	140	126	—	—	140	126	266	1208	—
Herr Gans	—	—	197	53	197	53	250	—	—
" Robbe	—	—	54	197	54	197	251	—	—
Frl. Wensing	6	10	—	—	6	10	16	64	—
" Saghorn	13	60	—	—	13	60	73	660	—
	443	486	251	250	694	736	1430	4366	54
4. District.									
St. Remberti	364	210	—	—	364	210	574	3027	45
Herr Stelling	—	—	—	313	—	313	313	—	—
" Rippenberg	—	—	290	—	290	—	290	—	—
" Wischhusen	59	56	—	—	59	56	115	321	54
Frl. Schaer	14	114	—	—	14	114	128	978	30
" B. Struckmann	19	42	—	—	19	42	61	214	25
fl. Frauenverein	—	—	—	30	—	30	30	—	—
	456	422	290	343	746	765	1511	4542	10
5. District.									
St. Michaelis	203	132	—	—	203	132	335	1788	66
Herr Wiechmann	—	—	—	118	—	118	118	—	—
" Petersen	—	—	152	75	152	75	227	—	—
" Wienberg	116	128	—	—	116	128	244	979	48
" Lüdemann	161	233	—	—	161	233	394	1462	36
	480	493	152	193	632	686	1318	4231	6
Insgesammt	2556	2618	878	1005	3434	3623	7057	25162	17

